



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse**

**Gemmeke, Anton**

**Paderborn, 1931**

Wigbold Neuenheerse. Bürgermeister und Rat. Neue Ratswahlordnung,  
1670.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-9660**

Rad hatten sie auch dieses zu beschaffen. Einer der vier Müller an der Dse mußte den Verurteilten auf einem mit vier Pferden bespannten Wagen hinausfahren.<sup>16</sup> Wenn der arme Sünder dort oben unter dem Galgen stand, dann, so geht die Sage, schaute er in angstvoller Erwartung nach Osten, nach der Burg Dringenberg; nämlich wenn dort eine rote Fahne gezogen wurde, dann wurde er hingerichtet, wenn aber eine weiße Fahne hochging, dann war er begnadigt. — Um 1840 lag der Galgen umgefallen am Boden. Bei der Bonitierung für die Separation (um 1880) fanden sich auf dem Galgenberge noch Grabhügel; als der Geometer Beltmann einen öffnen ließ, fand man noch ein Skelett.

Unterm Jahre 1671 heißt es im Kapitelsprotokoll: „Ao 1671 am freythage nach Omnium Sanctorum hat Oberamtmann von Nysen, Rentmeister Wilhelm Heising undt Henricus Becker als Fürstl. Paderb. Amtsverwalter zum Dringenberg alhie das Gogericht aufr Abdey gehalten; strafen belaufen sich auf 61 thlr, davon der Fürst die Helffte, Abba et Capitulum die übrige Helffte.“

Im Jahre 1669 richtete der Bischof ein Schreiben an die Äbtissin, worin er verlangte, daß die Pröpstin sich von ihm bestätigen lasse. Die Äbtissin wandte sich dieserhalb an das Kapitel, und dieses verwies auf das Abkommen von 1540. Es blieb beim alten.

#### Wigbold Neuenheerse. Bürgermeister und Rat. Neue Ratswahlordnung. 1670.

Für die Gemeinde Neuenheerse findet sich in dieser Zeit neben der Bezeichnung Wigbold sehr oft auch die Bezeichnung Dorf oder Dorfschaft, ohne daß jedoch an der Wigboldverfassung etwas geändert wäre. Bisweilen kommen beide in demselben Schriftstück nebeneinander vor. So bekennen „Bürgermeister undt Rhat des frey wibbolds newenherse“ unterm 22. März 1649, daß sie Jobsten Elebracht, Westphälischen Regiments Leudenandten, 30 Rtlr schuldig geworden sind; sie wollen ihn ein Jahr lang genzlich von alln beschwerden des Dorffs, Kriegsmolestien und Kontribution an statt der Pension frey wohnen lassen.

Über manches bieten die seit dem Jahre 1650 zwar nicht vollständig, aber doch in großer Anzahl noch vorhandenen Rechnungen Aufschluß. Grundlage der Finanzgebarung war die „gemeine Schätzung“, im wesentlichen Grund- und Gebäudesteuer, die von Häusern, Gärten, Äckern und Wiesen je nach Größe und Güte auf Grund einer Schätzung gehoben wurde. Eine „einfache Schätzung“ betrug für Neuenheerse 16—17 Rtlr. Wie viele einfache Schätzungen für das Land Paderborn erhoben werden sollten (Landschaft, Staatssteuer), setzte der paderbornsche Landtag fest, wie viele für die Bestreitung der Gemeindebedürfnisse (Gemeindesteuer) nötig waren, bestimmten Bürgermeister und Rat. Nach dem Dreißigjährigen Kriege reichte man mit einer einfachen Schätzung nicht weit; in der Regel wurden doppelte, ja öfter gleich zwei doppelte Schätzungen erhoben. Im Jahre 1650 wurden 12, im Jahre 1651 15 doppelte Schätzungen erhoben; 1652 17 doppelte und eine einfache, die 581 Rtlr 9 B 10 $\frac{1}{2}$  S

<sup>16</sup> Vgl. Jakobi, Das ehemalige Droßengericht im mittleren Westfalen. Heimatborn, 9. Jahrg. (1929) S. 46.

ergaben. Im Jahre 1671 wurde der bisherige Betrag einer doppelten Schätzung als einfache Schätzung festgesetzt. Diese betrug damals für Neuenheerse 34 Rtlr 13 B 1 S, und änderte sich im Laufe der Jahrzehnte nur wenig. Sie belief sich im Jahre 1700 auf 34 Rtlr 18 B 1 S; 1750 auf 37 Rtlr; 1800 auf 37 Rtlr 18 Gr. 5 $\frac{1}{2}$  S.<sup>17</sup> An den Landschafteinnehmer in Paderborn waren immer 34 Rtlr abzuliefern; die Gemeinde haftete dafür. Soweit also einige Pflichtige nicht zahlten, mußten die übrigen dafür aufkommen. Die Einsammlung des Schatzes oblag dem Rate, der damit jemand beauftragte, der darüber die „Schatzrechnung“ zu legen hatte. Bis 1678 hatte man nur einen Schatzsammler und eine Rechnung, seitdem aber deren zwei, getrennt für Landschatz und Gemeindefchatz. Da die Ausgaben an Zinsen für die Gemeindefschulden die ersten Ausgabenposten unter den Gemeindeausgaben bildeten, so erhielt die Gemeindesteuer den Namen „Zinsfchatz“ und die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde den Namen Z i n s f c h a t z r e c h n u n g; nur unter diesem Namen kommen sie seit 1681 ständig vor.

Wenn besonders großer Bedarf war, wurde auch noch ein Viehschatz gehoben, von gewissen Tieren nach der Stückzahl. Oder es wurde wohl auch ein Kopfschatz (Menschenschatz) ausgeschrieben. Für diesen galten für Neuenheerse folgende Stufen:

„Neuenheerse ist 2dae Classis Pagorum darin Chibt

	Der Man	Fraw	Kindt
In 1mo gradu	— 16 Kopfstück	8 Kopft	20 Gr
in 2do	— 14 Kopft	7 Kopft	18 Gr
in 3tio	— 12 Kopft	6 Kopft	16 Gr
in 4to	— 10 Kopft	5 Kopft	14 Gr
5to	— 3 Kopft	1 $\frac{1}{2}$ Kopft	6 Gr

Knecht 1 thlr Magt 12 groschen“

In der gemeinen Schätzung werden 1652 90 Pflichtige aufgeführt; allein bei 17 heißt es: vacat, und ist gar kein Betrag eingestellt. Die Rechnung von 1676 dagegen hat 133 Pflichtige. Die Tafelländereien des Stifts waren schatzfrei. In den Jahren 1681—1700 bewegte sich die Zahl der Landschätzungen zwischen 6—14, die der Zinsfchätzungen zwischen 3 und 7; ähnlich war es auch später.

Seit 1683 erscheint in den Rechnungen auch ein „Beywöhnergeld“, in diesem Jahre 15 Pflichtige mit je 2—13 $\frac{1}{2}$  B, im ganzen 5 Rtlr 2 B; also unbedeutend.

Im Jahre 1672 wurden die Ländereien neu aufgenommen und ein neues Schatzbuch angelegt und am 7. Mai in Neuhaus übergeben.<sup>18</sup>

Während jetzt die Gemeinde bedeutende Einnahmen hat aus ihren Waldungen, Ländereien, Wiesen und Gärten, wozu noch andere kleine Einnahmequellen kommen, war damals die Zinsfchätzung sozusagen die einzige Geldeinnahme zur Bestreitung der Gemeindebedürfnisse. Allerdings hatten die Bürger damals auch freies Holz aus den „gewibbelten Hölzern“ sowie, in Mastjahren,

<sup>17</sup> Eine „ordinari Landtschätzung“ zu Altenheerse betrug im Jahre 1678 20 rthl 10 Gr 5 S.

<sup>18</sup> Rechnung: Reinhart Jacobi ein Kalbfell zum Umbschlag zum Schatzbuch bereitet 3 B.

Eichel- und Buchmast und freie Hude für das Vieh auf den Gemeindeweiden. Nur die Hirtenlöhne mußten nach der Stückzahl des Viehes aufgebracht werden. Man hatte einen Kuhhirten, Rinderhirten, Schweinehirten, später auch einen Ziegenhirten, zeitweilig auch einen Fohlenhirten.

Die Ausgaben für kirchliche Zwecke, insbesondere für Bau und Unterhaltung der Kirche, für den Gottesdienst, für Unterhalt und Wohnung der Seelsorgsgeistlichen, trug das Stift, die politische Gemeinde — eine kirchliche Gemeindevertretung neben der politischen Gemeinde gab es zu Stiftszeiten nicht — leistete nur einige unbedeutende Ausgaben kirchlicher Natur: für die Unterhaltung des Taufsteins, des Großen Kirchhofes — auf der Nordseite der Kirche; dieser war für die Gemeindeglieder; der Kleine Kirchhof auf der Ostseite der Kirche war nur für die Stiftspersonen —, Kirchhofsmauer, Kirchhofsröster, Leichhaus, Totenbahre; wenn Archidiaconalvisitation war, wurden die „Sindherrn“ weggefahren; Beitrag zu den Firmungsumkosten.

Im Jahre 1671 barst die „Messglocke“ hoch oben im Turm in der sogenannten Laterne und wurde umgegossen. Das Kapitelsprotokoll berichtet darüber:

„Anno 1671 — in festo Nat. s. Jo. Baptistae [also am 24. Juni] ist die Messglocke ohnversehenß als man zur Hohmess leutten wollen geborsten und obwohl man gerathschlaget die Glocken aufzuspülen so wirdß widerrathen darwegen ist sie Mr. [Meister] Claudio von Steinheim umbzugießen vor 20 thlr undt 1 thlr Weinkauff verdingt sie hatt 3 Centner an Gewicht. Und haben die von Herse pro sua prudentia die Glocken nacher Wethen Im Waldeyschen Land nicht fahren wollen. Daß Capittel hatt das Geldt alleß außgethan. Und Erdtman Distributor contrahirt. Freytags 17 July festo s. Alexij ist umbgoßen: Oben Umb D. O. M. [Deo Optimo Maximo, Got dem Allgütigen und Allerhöchsten]. Umschrift obenher S. Maria. S. Saturnina. S. Fortunata. or. p. nob. [orate pro nobis, bittet für uns]. Unten umb stehet. Rupta Ao 1671 24 Junij et reparata p Rdssm. Capitulum zu Herse: stehen Salvei Bletter umbher.“

Das Stift suchte die Gemeinde zu den Kosten mitheranuziehen, und als sie sich weigerte, beizutragen, wurde der Bürgermeister Jorgen Haverkamp gepfändet. „Mein 4 Jahrig Chue rindt hat wegen der Glocken unkosten über 14 wochen auf der pfanunge gestanden deß thages für zehret 6 pfennige fazit 2 Rthl 7 B,“ führt er in einer Zinschazrechnung von 1672 auf. Darüber kam es zu einem Prozeß am Offizialatgericht in Paderborn „wegen einer Halbscheidt Messglockengieß- und anderer gebühr, auch derselben freyen gebrauchß zum todtengeleut“, in dessen Verlauf schließlich die Akten verschickt wurden an die Juristenfakultät der Universität zu Erfurt. Diese entschied unterm 19. September 1673, „Daß Klagende gemeinde in possessione vel quasi libertatis so woll wegen quaestionirter beysteuer der glocken, als kleinen todtengeleuts so lang billig zu lassen sey, biß beklagtes Stifft in ordinario ein anders außsundig gemacht haben wird“. — Dabei ist es geblieben. In der Rüstereirechnung heißt es in der letzten Zeit des 18. Jahrhunderts: „Von jedem versterbenden wird für Lätung der glocken, weil dazu die Gemeinheit nicht berechtigt ist, 8 Gr abgegeben.“ — Etwas später, 1807, heißt es: „Todtengeläute für verstorbene Erwachsene; jedesmal = 8 Mgr. Wird dabei auch die Messglocke gezogen = 12 Mgr. — Bey Erwachsenen, die als Arme begraben werden, wie auch bey Kindern wird nichts bezahlt.“ — Dieses „Beläutegeld“ belief sich auf 1, 2, 3 Taler jährlich.

Die obenerwähnte Meßglocke war im Jahre 1874 wieder gesprungen und wurde 1875 von Humpert in Brilon neu gegossen. Dabei wurde das Gewicht der alten Glocke vom Eichamte zu 352 Pfd., das der neuen zu 432 $\frac{1}{2}$  Pfd. festgestellt. Inschrift dieser neuen jetzt noch vorhandenen Glocke: In honorem Beatae Mariae Virginis semper sonabo. Parocho Jos. Richter. Me fudit Henr. Humpert Brilonien. 1875 [Großbuchstaben].

Als Ausgaben für Schulzwecke erscheinen nur solche für das Schulhaus, aber keine zum Einkommen des Lehrers oder der Lehrerin.

Vordem mußten von der Gemeinde Landfuhren und Burgfesten geleistet werden. Die Landfuhren bestanden meist darin, daß Holz, Steine, Kalk von hier oder Korn von Dringenberg nach Neuhaus, wohl auch nach Paderborn gebracht werden mußten. 2, 5, 8, wohl auch 10 Fuhren kommen vor in einem Jahre. — Die Burgfesten mußten zur Burg nach Dringenberg geleistet werden, teils in Handdiensten, teils in Spanndiensten. Die nun geburgfestet oder Landfuhren gemacht hatten, wurden aus der Gemeindefasse dafür entschädigt.

An Feuerlöschgeräten hatte man dazumal nur Feuerleitern und Feuerhaken, die im „Letterhaus“ aufbewahrt wurden, sowie lederne Feuereimer, die von Zeit zu Zeit mit Tran geschmiert wurden; eine Feuerspritze hatte man im 17. Jahrhundert noch nicht.

Besonders in den Jahren nach dem Dreißigjährigen Kriege, wo wegen der noch zu zahlenden Kriegskontributionen hohe Steuern gefordert wurden und es den Leuten sauer wurde, sie aufzubringen, kam es sehr oft zu Exekutionen. Bald kam der Frone oder „Utrieder“ von Dringenberg, bald der Landkurier von Paderborn, bald ein „Brüggensoldat“ von Neuhaus oder sonst ein Soldat von einem Offizier, der eine Anweisung auf einen Betrag erhalten hatte. Die Exekutanten kamen bisweilen zu zwei oder drei, blieben manchmal mehrere Tage hier, bekamen Verpflegung, Wegegeld und Tagegeld. Öfter wurden ein oder zwei Pferde gepfändet und nach Dringenberg gebracht und standen dort mehrere Tage oder wohl auch mehrere Wochen. Dort mußte dafür Futtergeld und hier dem Besitzer dafür Entschädigung gezahlt werden. So erreichten die Exekutionskosten öfter eine unverhältnismäßige Höhe. Von den „Saumbhaften“ war meist weder Schatzung noch Ankozt zu bekommen. In solchen Nöten suchte man sich die beteiligten Persönlichkeiten, den Landschazeinnehmer und den „Münsterschreiber“ in Paderborn, den Rentmeister zum Dringenberge und die Exekutanten, günstig zu stimmen durch Verehrungen. Posten an Geld oder für ein Fuder Holz, ein Fuder Steine, eine Karre Kalk, für ein Viertel Kalb, für Hasen, Hahnen, Eier erscheinen dafür wieder und wieder in den Rechnungen.

Während des zweiten Raubkrieges Ludwigs XIV. gegen Holland, worin England, der Kurfürst von Köln Maximilian Heinrich und der Fürstbischof von Münster Christoph Bernhard von Galen auf seiten Frankreichs, der deutsche Kaiser Leopold II. und der Kurfürst von Brandenburg Friedrich Wilhelm auf seiten Hollands standen, gab es auch im Paderborner Lande vorübergehend einige Kriegstrübel. Fürstbischof Ferdinand, der zugleich Koadjutor zu Münster war, war etwas franzosenfreundlich. Ende Dezember 1672 rückten die Kaiserlichen unter Montecuculi und dem Herzog von Lothringen vom Süden her ein. Für den Unterhalt des Herzogs von Lothringen, der in Paderborn lag, mußten 6 $\frac{1}{2}$  Landschazungen, 226 Rtlr 12 B 6 $\frac{1}{2}$  S., aufgebracht werden. Ferner

wurden nach Paderborn geliefert 340 Scheffel Hafer, 3 Zentner Fleisch, 4970 Pfund Heu, 422 Bund Stroh. Im Januar und Februar lag hier oft der Oberst Delmor, dem man „für saluadirunge [Salvagarde] und abweisen der völkter“ 4 Taler und 2 Scheffel Haber zahlte; außerdem verehrte man ihm ein dicken Hemdt . . . mit spizen; kostete 1 Rtlr 9 B 4 S. — Am 29. und wieder am 30. Januar zog hier eine Kompagnie durch. — Graf von Trauttmannsdorff wurde nach Salzkotten, Oberst von Weichs nach Lichtenau gebracht.

Als der französische Feldherr Turenne von Wesel her über Lippstadt heranzog, zogen die Kaiserlichen sich nach Hildesheim, Halberstadt, Magdeburg zurück. Schon am 9. März erschienen in Neuenheerse „drey arnanß reuter von die französische Völker“. Die ersten Franzosen wollten „sich nicht beletieren lassen [nicht Einzelquartiere nehmen] von wegen der gefahr der Kaiserlichen“; der Bürgermeister Haverkamp mußte deshalb einen Hauptmann, einen Leutnant, einen Korporal und 25 Mann in seinem Hause verpflegen. Am 15. März wurden alle Bürgermeister und Vorsteher im Amt Dringenberg „nach dem H. rentmeister citirt und aldar uns ein bevellich vohr gelesen wy man sich solt met den völkern führhalten“. — Am 27. März wurde um einen „Saluagardi-Briff“ von Turenne nach Neuhaus geschickt. Am 7. April ritt der Bürgermeister französischen Völkern entgegen nach Kloster Dalheim; eine Kompagnie davon kam nach Altenheerse. Nach einiger Zeit rückte Turenne nach Süden an den Main.

1674—75 waren wieder Kaiserliche hier, zu deren Unterhalt 9 Landschazungen aufgebracht werden mußten, 312 Rtlr 9 B. Nach der Abteirechnung waren in der Zeit Februar—Mai 1674 oft hier ein Oberst Graf Gallas und ein Obristleutnant Graf von Ladron.

In der Gemeindeverwaltung des Wigbolds Neuenheerse war während und nach dem Dreißigjährigen Kriege etwas Klügel und Vetternwirtschaft eingerissen. Es war Gewohnheit geworden, daß bei der alljährlichen Ratswahl, anfangs Januar, der alte Rat den neuen, der alte Bürgermeister den neuen wählte. So wählte im Jahre 1665 Jobst Banes seinen Gevatter Jörgen Amelungen zum Bürgermeister, dieser 1666 seinen Schwager Johannes Rumeren, dieser 1667 seinen Schwager Fritz Ellebracht, dieser wieder 1668 seinen Schwager und Gevattern Johannes Waldeyer. In diesen Jahren wurde aus der Gemeinde mehr Geld erhoben als ausgegeben, es wurden mehrfach Kapitalien aufgenommen, im ganzen 1200 Taler, deren Verbleib nicht in alleweg klar nachgewiesen war. Dem Rat wurde Schuld gegeben, daß bei einer Viehschazung Vieh verschwiegen war und die Gemeinde hohe Strafe zahlen mußte. Bei der Uccise waren Durchstechereien vorgekommen, kurz, nach Ansicht der meisten Bürger waren mehrfach Gemeindegelder veruntreut worden.

Am 11. Januar 1669 übergaben die Gemeinheitsheerrn Johan Sprock und Jörgen Beerhardt namens der Gemeinde der Abtiffin eine Bittschrift wegen Wahl des Rates durch die Gemeinde.

Als dieses Gesuch am 14. Januar bei „Versammlung der Gemeinde auffr Abtey“ bei Abtiffin und Kapitel erneuert wurde, „So haben Ihro Gnaden Hochged. sambt denen ahnwesenden Capitularen astante Communitate [vor versammelter Gemeinde] sich dahin gödt erklehrt, daß vor dießmahl der angenohmmener Bürgermeister Johan Waldeyer dabey verpleiben, inskünftig aber ie und allezeit

der Bürgermeister von der Communität erwählet werden solte, welches vom Bürgermeister und der Communität also acceptirt, auch sich deswegen gegen Ihre Gnaden und den Capittull underthänigst bedanket haben“.

Dementsprechend wurde am 13. Januar 1670 der neue Rat von der Gemeinde gewählt. Erschienen waren 45 Bürger, von denen jedoch 12 sich der Wahl enthielten. Der alte Bürgermeister Waldeyer mit seinem Anhang nämlich war gegen die Wahl durch die Gemeinde und legte Protest ein bei der Äbtissin, die damals zu Freckenhorst war. Aber auch das Kapitel (namens desselben Pröpstin Anna Maria Schilder, Dechantin Agatha von Niehusen, Pastor Jodocus Everhardus Werneking und Pastor Georgius Lamberti) wandten sich an die Äbtissin und baten um Abweisung Waldeyers, die auch erfolgte. Waldeyer wandte sich dann weiter nach Paderborn an das Offizialatgericht. Er



Bild 70. Siegel der Äbtissin Claudia Seraphia v. Wolfenstein. NKM Taf. 4, 9.

stellte die Sache so dar, als handle es sich lediglich um eine eigenmächtige Neuerung des Stiftsamtmanns Lukas Walter Hadekenschede zum Nachteil der Gemeinde. Vom Landesherrn wurde dann eine Kommission eingesetzt, bestehend aus dem Oberamtmann Gottschalk von und zu Niehausen zu Dringenberg und Doktor Bern. Wibbert. Diese erschienen am 30. März 1670 persönlich in Neuenheerse und entschieden am 1. April:

Die von der Gemeinheit Erwählten, Bürgermeister Jorgen Haverkamp, Rämmer Christian Ulrichs, Christian Overman und Kaspar Lambracht bleiben in ihren Ämtern; der Mißbrauch, daß vorigen Jahrs gewesener Bürgermeister zu des folgenden Jahres Verwaltung ihm gefällige benenne, wird gänzlich aufgehoben, „und an platz dessen“ ist „diese Modell . . . künftig zu observieren: Nemlich es können die sämptliche zur Gemeinheit gehörige auf sichern dazu üblichen Tag der Wahl halber zwarn bey einander treten, Weilen dieselbe aber beschwerlich durch aller deren stimm verrichtet werden dörfte, Alß sollen so viel zugewidelte kleine Scedulen [Zettel] alß zu solcher Wahl dasmahl erschienen, von domahligem abgehenden Bürgermeistern und Remnern verfertigt, deren Zwolff mit Ziffern oder Buchstaben inwendig gemerket, übrige weiß und ohngezeichnet gelassen, in einen Hutt geworfen, [den] zur Wahl erscheinenden vorgestellt, durch ieden eines daraus genommen, und welche Zwolff die gezeichnete Scedulen treffen werden, dasmahl Churgenossen [Wahlmänner] sein und Macht haben, in hergebrachter Anzahl dauchtige und ohnvorwurffige erbare Personen auß übriger Gemeinheit zu Bürgermeistern und Remnern des antretenden Jahrs zu erwehlen.“

Weiter wurde entschieden: Waldeyer und seine Adhärenten haben zusammen 20 Goldgulden Strafe zu zahlen, weil sie die Behörden unnötig belästigt und die

zum Landeswohle nötige Schakerhebung verhindert haben; Waldeyer für sich allein hat außerdem noch 25 Goldgulden zu zahlen, weil er unter seine Protestation eigenmächtig auch die Unterschrift Johan Wederholzes gesetzt hat. — Alle, die seit dem Jahre 1661 bis 1669 einschließlich Bürgermeister, Kemner oder Schakerheber gewesen sind, haben bis zum künftigen Pfingstfest über Einnahme und Ausgabe der von ihnen erhobenen Gelder vorschriftsmäßige Rechnung zur Revision vorzulegen. Die Accise soll von einem in der Gemeinde gedinget werden, von der Maß Bier 1  $\mathcal{L}$  und von der Maß Wein 1 Gr.

Nach dem oben festgesetzten „Modell“ ist dann lange Jahre, wohl bis zum Übergang an Preußen, bei der Ratswahl verfahren worden. Bei den Stiftsakten finden sich aus den Jahren 1739—1797 darüber noch meist kurze Protokolle. Die Wahl fand damals gewöhnlich im März oder April statt, in früherer Zeit aber, wie wir oben sahen, anfangs Januar.

Bei der Ratsveränderung stellte der alte Rat zunächst die aufzunehmenden Bürger vor, gewöhnlich 2—6. Falls sich nichts einzuwenden fand, wurden sie aufgenommen und beeidigt. Der

#### Bürger eid

lautete: „Ich gelobe und schwere einen Eid zu Gott und auf das heilige Evangelium, daß ich Ihre Hochwürden Hochwohlgeborenen Gnaden Frau Abtissin und dero Capitul will beständig gehorsamb und trew seyn, alles Übele und Schaden nach Möglichkeit abkehren, auch der Gemeinheit Nutzen und Vorthail jederzeit suchen, so dan mich in den Hölzern die Sonder, Neitenberg, Steinenberg, Helle, Hopfenberg und Johan Breiden<sup>19</sup> des Holzhauen enthalten, mithin daraus kein Holz unter was Prätext oder Vorwande es immer geschehen könne oder mögte, entwenden. So wahr mir Gott helfe und sein heyliges Worth.“

Die neu aufgenommenen Bürger wurden dann darauf aufmerksam gemacht, daß sie alsbald einen neuen ledernen Feuereimer auf die Kirche zu liefern hätten. Im Jahre 1773 betrug die Zahl der Feuereimer 50.

Darauf wurden die Churmänner ausgelost und vereidigt. Der

#### Churmänner-Eid

lautete: „Wir geloben und schweren einen Eid zu Gott und auf das heilige Evangelium, daß wir diejenigen, welche [wir] der Gemeinheit am dienlichsten zu seyn erachten, zum Bürgermeister und Cemner erwählen und desfalls alle gegen ein und anderen tragende Neigung abseithen stellen wollen, so wahr uns Gott helfe und sein Heyliges Worth.“

Dann wählten die Churmänner den neuen Rat. Bisweilen wurde der alte Rat ganz oder zum Teil wiedergewählt, meist aber wurden neue Männer gewählt, ein Bürgermeister und drei Rämmerer (auch Cemner, Cemner kommt in den Akten vor). Wenn sich gegen die Gewählten nichts zu erinnern fand, wurden sie von Abtissin und Kapitel bestätigt und dann vereidigt. Der

#### Bürgermeister- und Rats-Eid

lautete:

„Wir schweren und geloben einen Ahyd zu Gott und auf sein Heyliges Evangelium, daß wir der Hochwürdigst Hochwohlgebornen Frau N. N. des Hochadelich

<sup>19</sup> Müßte richtig Hohen Breiden heißen.



Kayserlich Freyweltlichen Stifts Neuenheerse Abtiffin und dero Capitul gehorsam, trew und holdt seyen, der Gemeinheit Nutzen und Beste in allem suchen, Schädliches abwenden und dasjenige thuen wollen, was Ehrliebenden Bürgermeister und Rahtsperjonen gebühret. So wahr uns Gott helfe und sein Heyliges Worth."

Bei der Wahl am 14. Februar 1743 erhob ein Bürger Protest, daß Bürgermeister und Rat zu Churmännern mitgenommen würden. „Weiln aber solches jeder Zeit geschehen, als soll es bey dem alten Herbringen sein Bewenden haben.“ Da man an diesem Tage über die Wahl sich nicht einigen konnte, bestätigte die Abtiffin „aus obrigkeitlicher Macht“ den alten Rat aufs neue.

Zur Ratswahl wurde mit einer Glocke geläutet.

Neben Bürgermeister und Rämmerern gab es noch zwei „Gemeinde-Herrn“ („Gemeinheits-Männer“, „Gemeinheits-Deputierte“). Bei der Ratswahl, „Ratsveränderung“ gab es ein Faß Bier für 8—10 Taler und Weißbrot, „Ratsweggen“, für 15—20 Schillinge.

Namens der Gemeinde ausgestellte Schriftstücke begannen: „Wir Bürgermeister und Rat und ganze Gemeinheit des Wibboldts Neuenherse“. Ein noch vorhandener Siegelstempel zeigt das Wappenzeichen des Stifts, drei Rosen in Schräglinie, mit der Umschrift: „SIGILLUM · DES · WIBBOLDTS · NEUWENHES.“ Eine damit gesiegelte Urkunde des Gemeinde-Archivs datiert von 1664 (vgl. S. 72, Bild 22).

In den Jahren 1654—1690 erscheinen in den Rechnungen öfter Ausgaben für die Unterhaltung „des Dorffspeikers“, bisweilen auch kurzweg „der Speiker“ genannt. In den Jahren 1700—1709 dagegen finden sich Ausgaben für „das Rathhaus“, aber nicht für den Speiker. 1719—1728 findet sich wieder der Dorffspeiker, aber nicht das Rathhaus, von 1746 ab heißt es immer Rathhaus. Daraus geht hervor, daß Dorffspeicher und Rathhaus eins waren. Das gewiß recht bescheidene Haus hatte also Räumlichkeiten für die Ratsitzungen und zu Aufbewahrungszwecken.

1719: Vor die steinen trappen vor dem speicher 9 B 4 S.

1721: Am Dorffs speicher geklefft und gestieffert 1 Rtlr 4 B 8 S.

1725: Das Dorffspeicher zu bekleiden mit Dielen. Das Dach gebessert 9 Rtlr 10 B 6 S.

1726: Das Dorffspeicher dies Jahr weis gemacht 2 Rtlr 6 B 4 S.

1727: Das stankett zwischen den Leich-Haus und Dorffspeiker zu verfertigen 2 Rtlr 3 B 3 $\frac{1}{2}$  S. — Das Haus lag also auf der Nordseite der Kirche in der Nähe des Nordportals.

1728: Das Stanquet bey den Dorffspeiker zu untermauern 9 B 4 S.

1769 wurden im Walde „stüßelß ans radthauß gehauen“. Es war also haufällig. 1773 wurde es abgebrochen. 1774 zahlte der Benefiziat Kosteri „für 2 Eichen Diehlen ein Eichen Kleide Bredt vom Rathaußholz 1 Rtlr 2 Gr“. Und die Abtiffin Maria Magdalena von der Aßeburg erhielt Steine vom Rathause als Bezahlung für rückständige Zinsen von 100 Rtlr Kapital, welche die Gemeinde schuldete für 100 große Scheffel Roggen, die die Abtiffin 1758 im Siebenjährigen Kriege hergeschossen hatte zu einer Kornlieferung. Das letztmal geschieht des Rathauses Erwähnung am 29. Mai 1809 im Revisionsprotokoll der Municipal- [Gemeinde-] räte über die Rechnung über die 1807 erbaute Gipsmühle

mit den Worten: „fehlt die Quietung über die vom Rathause nach der Mühle gefahrenen Siegel.“

Als ich bei Durchsicht der Akten auf das Rathaus stieß und in der Gemeinde danach fragte, wußte niemand mehr, weder daß jemals ein Rathaus gewesen, noch wo es gestanden.

#### Rechtsstreit wegen Besetzung der Zweiten Pfarrstelle. 1673—1676.

Am 24. Juni 1673 starb der Zweite Pastor Georgius Lamberti. Wegen der Wiederbesetzung der Stelle entstand ein heftiger Rechtsstreit zwischen der Äbtissin Claudia Seraphia und ihrem Kandidaten einerseits und dem Bischof und seinem Ratgeber und nachherigen Generalvikar und ihrem Kandidaten anderseits. Damals hatte nämlich der Bischof begonnen, die Bestimmung des Konzils von Trient über den speziellen Pfarrkonkurs in Kraft zu setzen. Danach soll der Bischof, sooft eine Seelsorgestelle erledigt wird, die sich bewerbenden Kandidaten auf einen Tag zusammenberufen (concursum) und durch wenigstens drei Examinatoren prüfen lassen. Die Examinatoren sollen die Tauglichen bezeichnen und der Bischof aus diesen die Stelle dem geben, den er für den Würdigsten hält. Laienpatrone sollen jemand präsentieren, der von den Examinatoren für tauglich befunden ist.<sup>20</sup>

Als einige Zeit zuvor die Pfarrstelle in Altenheerse durch Resignation des Pastors Raban Glunz erledigt wurde, bedeutete Laurentius von Dript, ein Benediktinermönch, der als bischöflicher Theologus am Hofe des Fürstbischofs weilte, der Äbtissin, keine Anstellung und Investitur zu geben, bevor der Konkurs beobachtet sei. Bezüglich Neuenheerse schrieb die Äbtissin an von Dript, sie werde nur einen in der Seelsorge Erfahrenen zulassen. Dem Kapitel schrieb sie, es möge sich nach einer geeigneten Persönlichkeit umsehen, und dieses empfahl unter dem 20. Juli Bernardus Himbstedde, Pastor zu Buine [Bühne]. Allein auf Empfehlung des Domkämmerers und Archidiacons Johann Adolf Freiherrn von Fürstenberg<sup>21</sup> übertrug die Äbtissin die Stelle am 25. Juli dem Heinrich Schwarz. Dieser war am 16. Juli 1650 in Behlen, Diözese Münster, geboren, erhielt am 16. April 1672 in Münster die Tonsur und stand hier noch im Studium. Am 3. August erteilte ihm das Kapitel die Investitur, aber unter dem Vorbehalte, daß, falls seiner Person halber Streit erregt werde und er sich nicht werde qualifizieren können, man ihm seine ausgelegten Gelder — 70 Tlr Statutengelder und andere Gebühren — nicht wiedergeben wolle. Schwarz war damit zufrieden; wo er seine Person wage, sagte er, da wolle er auch sein Geld wagen und sich der Wiedererstattung der ausgelegten Gelder begeben.

In jenem Monat August war von Dript zu Driburg im Bade und kam bei dieser Gelegenheit auch nach Neuenheerse. Hier erledigte er im Auftrage des Bischofs eine die von Fürstenberg'sche Armenstiftung betreffende Angelegenheit; u. a. ordnete er an, daß die Stiftungseinkünfte nicht in geldwerten Sachen, sondern in barem Gelde verteilt werden sollten. Bezüglich Besetzung der Pfarrstelle äußerte er sich der Dechantin gegenüber, er zweifle nicht, daß der Fürst-

<sup>20</sup> Concil. Trid. Sess. 24<sup>a</sup> Cap. 18.

<sup>21</sup> Er ist der Erbauer der nach ihm benannten Adolfsburg bei Oberhundem, Kreis Olpe.